

Förderung unternehmerischen Know-hows

Ziel

Unterstützung bei der Finanzierung von Beratungen zur nachhaltigen Führung und Sicherung von Unternehmen.

Empfänger

Kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) in allen Entwicklungsphasen:

- Junge, neu gegründete Unternehmen (Jungunternehmen)
- bereits länger am Markt bestehende KMU (Bestandsunternehmen)
- Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Nicht antragsberechtigt sind unabhängig vom Beratungsbedarf:

- Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnliche Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllen.
- Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetriebe stehen.
- Gemeinnützige Unternehmen und Vereine sowie Stiftungen. Zu beachten ist des Weiteren, dass Beratungen von Unternehmen, z. B. Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Fischerei und Aquakultur oder zu Inhalten, die gemäß Artikel 1 Absatz der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ausgeschlossen sind, nicht gefördert werden können.

Gegenstand der Förderung

Jung- und Bestandsunternehmen:

Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Ausgeschlossen sind:

- Beratungen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs-, und Steuerfragen zum Inhalt haben
- Ausarbeitung von Verträgen, Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten

- gutachterliche Stellungnahmen
- Gestaltung und Erstellung von Werbematerialien und Internetseiten
- Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten
- Maßnahmen die mir anderen ESF-Mitteln finanziert werden (Kumulierungsverbot)
- ethisch-moralisch nicht vertretbare oder gegen Recht und Ordnung verstoßende Beratungsinhalte

Unternehmen in Schwierigkeiten:

Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in einer wirtschaftlich schwierigen Situation

Folgeberatung zur Vertiefung der aus der Unternehmenssicherungsberatung gewonnen Erkenntnisse

Art, Umfang und Höhe

	max. förderfähige Beratungskosten	Fördersatz	max. Zuschuss	Eigenanteil
Jungunternehmen	4.000 EUR	50 %	2.000 EUR	2.000 EUR
Bestandsunternehmen	3.000 EUR	50 %	1.500 EUR	1.500 EUR
Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten	3.000 EUR	90 %	2.700 EUR	300 EUR

Verfahren

Anträge werden über die [BAFA-Antragsplattform](#) gestellt.

Vor der Antragstellung müssen Jungunternehmen und Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ein kostenfreies Informationsgespräch mit dem Regionalpartner (IHK zu Leipzig) führen. Danach erhalten die Antragsteller ein Bestätigungsschreiben. Zwischen dem Gespräch und der Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.

Informationen

Weitere Fördervoraussetzungen und Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) und der [Leitstelle der Industrie- und Handelskammern](#).

Ansprechpartner in der IHK zu Leipzig sind die [Branchenbetreuer](#).

Bilder

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

[Zeige alle Medien](#)